

## **Erläuterungen zur Anlage 2 – Akkreditierungsantrag Institutionen**

Betrifft: Angaben zur Ausgestaltung der Weiterbildungsstelle (vgl.

4c\_Akkreditierungsantrag Institution Anlage 2 Angaben zur Einrichtung)

### **Weiterführende Informationen bzgl. Anforderungen an Weiterbildungsstätten:**

#### **Personelle Ausstattung:**

Hier sollen weiterführende Angaben zur Person der/ des Weiterbildungsermächtigten, zur Qualifikation und beruflichem Erfahrungshintergrund weiterer (neuro-)psychologischer Mitarbeiter\*innen der Abteilung Neuropsychologie (optional) sowie zur Qualifikation und Aufgaben weiterer Mitarbeiter\*innen der Abteilung Neuropsychologie (optional) gemacht werden.

### **Umsetzung der praktischen Weiterbildung**

#### **a) Aus dem Curriculum bzgl. Patientenstruktur und neuropsychologischer Tätigkeit:**

##### **5.2 Praktische Weiterbildung**

Während der drei Jahre praktischer Tätigkeit in einer oder mehreren, ggf. auch als Verbund akkreditierten Weiterbildungseinrichtungen soll unter der kontinuierlichen Anleitung von Weiterbildungsermächtigten ein breites Spektrum von Erkrankungen und Verletzungen behandelt werden, die Hirnfunktionsstörungen zur Folge haben.

Dabei sollen folgende Aspekte der neuropsychologischen Tätigkeit in wesentlichen Teilen ausgeübt werden:

- die diagnostische Beurteilung der kognitiven Funktionen, des Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung prä-morbider Persönlichkeitsmerkmale
- die Erstellung ICF-orientierter neuropsychologischer Behandlungspläne unter Einschluss interdisziplinärer Kooperation und setting- bzw. phasenspezifischer Rahmenbedingungen
- die Durchführung mehrdimensionaler neuropsychologischer Behandlungen in den verschiedenen Stadien bzw. Phasen neurologischer Erkrankungen, einschließlich Angehörigenarbeit und Beratung von Mitbehandlern sowie deren kontinuierliche Verlaufskontrolle
- die Kooperation mit relevanten Sozialsystemen zur gemeinsamen Gestaltung von schulischen, beruflichen und sozialen Wiedereingliederungsprozessen.

Diese Anforderungen werden durch fünf differenzierte Falldarstellungen nachgewiesen, wovon zwei Begutachtungen (bzw. Darstellungen in Gutachtenform) sein müssen.

#### **Weiterführende Informationen bzgl. Patientenstruktur, neuropsychologischer Tätigkeit und therapiebezogener Kooperation mit anderen Einrichtungen:**

Es sollen die von der neuropsychologischen Abteilung regelmäßig versorgten Patienten hinsichtlich

- Art und Häufigkeit der Erkrankungen (Diagnosegruppen/-statistik)
- Altersspektrum
- Erkrankungs- bzw. Behandlungsphase

beschrieben werden. Bitte skizzieren Sie zudem Inhalt und Umfang des neuropsychologischen

Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte für Klinische Neuropsychologie  
nach dem Curriculum der Gesellschaft für Neuropsychologie  
Erläuterungen zu ANLAGE II Angaben zur Einrichtung

Versorgungsangebotes und die neuropsychologischen Tätigkeiten, die der Weiterbildungskandidat in Ihrer Einrichtung unter Ihrer Anleitung durchführen wird.

Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zugelassen werden können Einrichtungen, die ein breites Spektrum von Erkrankungen und Verletzungen umfassen, die neuropsychologische Störungen von Krankheitswert haben. Wenn in Ihrer Einrichtung dieses Kriterium nicht erfüllt ist und Sie auf therapeutisch oder diagnostischer Ebene mit anderen (stationären / teilstationären / ambulanten) Einrichtungen zusammenarbeiten, legen Sie bitte Kooperationsverträge mit Einrichtungen bei, die andere Settings/Phasen etc. abdecken. Skizzieren Sie bitte die Art der Kooperation unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Name und Anschrift der Einrichtung
- Art der Einrichtung
- Diagnose- und Therapiespektrum der Einrichtung
- Form und Inhalte der Kooperation
- Einzel-/Paar-/Familien-Setting

Bitte legen Sie ggf. Kooperationsverträge bei.

Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte für Klinische Neuropsychologie  
nach dem Curriculum der Gesellschaft für Neuropsychologie  
Erläuterungen zu ANLAGE II Angaben zur Einrichtung

### Umsetzung der theoretischen Weiterbildung

Folgende Tabelle kann als Hilfestellung zur Darstellung der theoretischen Weiterbildung verwendet werden:

<b>Weiterbildungsplan</b>			
<b>Inhalte</b>	<b>Möglichkeiten zur Absolvierung / Format des Erwerbs</b>	<b>Ort / Einrichtung</b>	<b>Anzahl Stunden</b>
<b>Allgemeine Neuropsychologie (Grundkenntnisse, mindestens 100 Stunden; 40 Stunden aus GNP-akkreditierten Veranstaltungen)</b>			
Geschichte der klinischen Neuropsychologie/ Neuropsychologische Syndrome			
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstruktur des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Behandlung neurologischer Patienten			
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie			
Funktionelle Neuroanatomie	<i>ausschließlich GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		
Untersuchungsansätze und statistische Methoden in der Neuropsychologie			
Neuroplastizität und neuropsychologische Interventionsansätze			
Theorie der Persönlichkeit, des Krankheitsverständnisses und der Behandlungstechniken in der Psychotherapie neuropsychologischer Störungen	<i>ausschließlich GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		
Psychopharmakologische Grundkenntnisse für Neuropsychologen			
Spezielle Psychopathologie im Bereich der Klinischen Neuropsychologie	<i>ausschließlich GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		
Neuropsychologische Dokumentation und Berichtswesen			
Qualitätssicherung in der Klinischen Neuropsychologie			

Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte für Klinische Neuropsychologie  
nach dem Curriculum der Gesellschaft für Neuropsychologie  
Erläuterungen zu ANLAGE II Angaben zur Einrichtung

Summe			
<b>Spezielle störungsspezifische Kenntnisse (mindestens 160 Stunden; 80 Stunden aus GNP-akkreditierten Veranstaltungen)</b>			
Visuelle Wahrnehmung (u.a. Gesichtsfeldausfälle, Agnosien)			
Akustische, somatosensorische, olfaktorische Wahrnehmung			
Neglect			
Aufmerksamkeitsstörungen			
Gedächtnisstörungen			
Exekutive Störungen			
Störungen der Sprache (Neurolinguistik), einschließlich Rechenstörungen			
Motorische Störungen			
Affektive und emotionale Störungen nach Hirnschädigung			
Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung			
Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung nach erworbener Hirnschädigung			
<b>Summe</b>			
<b>Spezielle versorgungsspezifische Kenntnisse (mindestens 80 Stunden aus GNP-akkreditierten Veranstaltungen)</b>			
Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	<i>GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		

Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte für Klinische Neuropsychologie  
nach dem Curriculum der Gesellschaft für Neuropsychologie  
Erläuterungen zu ANLAGE II Angaben zur Einrichtung

Neuropsychologie des höheren Lebensalters	<i>GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		
Soziale, schulische und berufliche Reintegration	<i>GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		
Sachverständigentätigkeit in der Klinischen Neuropsychologie (Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, sozialmedizinische Beurteilungen)	<i>GNP-akkreditierte Veranstaltungen</i>		
<b>Summe</b>			
<b>Sollstunden 400 / Summe</b>			

**Weiterführende Informationen bzgl. Durchführung der Supervision und Qualifikation der Supervisoren:**

Bitte nennen Sie die für die Durchführung der Supervision verantwortlichen Mitarbeiter bzw. Kooperationspartner. Bitte geben Sie an, in welcher Form und zeitlicher Frequenz die Supervision stattfinden wird.